Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 857
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 07. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2020)

zum Thema:

Videokonferenzen als Instrument einer Digitalen Verwaltung – Was hat sich in den vergangenen Monaten getan?

und **Antwort** vom 22. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25857
vom 07.12.2020
über Videokonferenzen als Instrument einer Digitalen Verwaltung – Was hat sich in den vergangenen Monaten getan?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie hat sich die Nutzung von Videokonferenzen von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern in den vergangenen Monaten (in Zahlen) entwickelt?

Zu 1.:
Eine zahlenmäßig belegbare Aussage ist in den meisten Fällen nicht möglich, da darüber keine Statistiken geführt werden. Nach Ansicht des Senats hat jedoch die Nutzung von Videokonferenzen in den letzten Monaten erheblich zugenommen.
Eine Auswertung ist nur für die Nutzung der zentral bereitgestellten Nextcloud-Talk-Lösung möglich, nicht für ggfs. durchgeführte Videokonferenzen mit anderen Tools, die in der Regel als Gast-Einladung wahrgenommen werden. Bezogen auf Nextcloud Talk lässt sich die gestiegene Nutzung auch anhand der gebuchten Sitzungen und durchgeführten Konferenzminuten belegen. Von ca. 30 genutzten Konferenzräumen (entspricht der Anzahl der Sitzungen) pro Monat im Juli (Sommerpause) ist die Anzahl auf über 120 im November gestiegen. Die Gesamtzeit betrug im monatlichen Durchschnitt um die 40 Stunden, wobei in der letzten Zeit einzelne Wochen zwischen rund 40 und 77 Stunden schwanken.

2. Waren die in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23589 genannten 750 Nutzer-Konten mit Moderatoren- und Sitzungsorganisationsfunktion ausreichend, oder konnten notwendige Videokonferenzen nicht durchgeführt werden?

Zu 2.:
Die 750 Nutzer-Konten für Nextcloud Talk mit Moderatoren- und Sitzungsorganisationsfunktion sind bisher nicht alle ausgegeben.
Es wird allerdings vermehrt nach einer weiteren Zuteilung von Nextcloud Talk-Lizenzen gefragt. Für die bloße Teilnahme ist keine eigene Lizenz erforderlich. Hierfür reicht eine Gast-Einladung aus.

Das Kontingent von 750 Lizenzen ist vorrangig für die Aufrechterhaltung der Verwaltungsarbeit, insbesondere die Durchführung von landesweiten und ressortübergreifenden Gremiensitzungen während der Pandemie gedacht. Nextcloud Talk ist nicht als IKT-Basisdienst, sondern im Kontext der Pandemie als schnell einsetzbare Lösung eingeführt.
Valide Informationen, ob Sitzungen aufgrund der eingeschränkten Lizenzen nicht stattfinden konnten, liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die bereitgestellt wurden? Wurden die finanziellen Mittel ausgeschöpft, oder wurden Mittel nicht abgerufen (bitte die entsprechenden Summen benennen)?

Zu 3.:
Nextcloud Talk sowie die Einrichtung der dedizierten Räume für Audio- und Videokonferenzen („AVC-Räume“) wurde zentral aus dem Einzelplan 25 finanziert. Die Kosten belaufen sich auf knapp 390.000 EUR für Nextcloud Talk (6 Monate), knapp 656.000 EUR für Verlängerung bis Oktober 2021 (davon anteilig für 2020 gut 109.000 EUR) sowie knapp 172.000 EUR für die AVC-Räume (initiale Einrichtung und Betrieb) bis einschließlich Oktober 2020. Für den verlängerten Betrieb und Support der AVC-Räume bis Oktober 2021 werden Betriebsaufwendungen von ca. 34.000 EUR/Monat veranschlagt.

4. Stand die erforderliche Hardware (Endgeräte/Lautsprecher/Kopfhörer/Mikrofone/Kameras usw.) in ausreichender Zahl zur Verfügung oder wurde ein Mehrbedarf erkennbar?

Zu 4.:
Zu Beginn der Pandemie stand die erforderliche Hardware nicht zur Verfügung, da diese Ausstattung vor Beginn der Corona-Pandemie nicht benötigt wurde. Einen entsprechenden flächendeckenden Bedarf gab es nicht.
Es kommt hinzu, dass die Laptops bis dahin meist ohne eingebaute Kamera bestellt und ausgeliefert wurden, da der Gewährleistung der informationellen Selbstbestimmung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und dem daraus resultierende Nutzerverhalten Vorrang gewährt wurde.

5. Wurde weitere Hardware (Endgeräte/Lautsprecher/Kopfhörer/Mikrofone/Kameras usw.) angeschafft und wenn ja, welche?

Zu 5.:
Die Hardware-Ausstattung wurde in fast allen Behörden im Rahmen von Mehrbedarfen ergänzt. Die zeitnahe Beschaffung war in den vergangenen Monaten aufgrund von weltweiten Lieferengpässen nicht ausreichend möglich, wird jedoch fortgesetzt.

So wurden vor allem Laptops/Notebooks und Tablets, Webcams und Headsets beschafft. Zusätzlich wurden auch zusätzliche PCs, (Großbild-)Monitore, Videokonferenzsysteme respektive Videokonferenzkameras und (Tisch-)Mikrofone sowie Lautsprecher bestellt. Zusätzliche Mobiltelefone/Smartphone und Internetzugänge wurden erworben sowie LTE-Router und SIM-Karten.

6. Wie viele mobile Endgeräte stehen z. Zt. für die Verwaltung zur Verfügung und erachtet der Senat diese Zahl als ausreichend?

Zu 6.:
Nach Ansicht des Senats wird die Zahl der mobilen Endgeräte derzeit als noch nicht ausreichend betrachtet.
Zur mobilen Arbeitsfähigkeit mit mobilen Endgeräten ist jedoch zu beachten, dass auch die entsprechenden sicheren Zugänge und dezentralen oder zentralen Backendsysteme ertüchtigt werden müssen. Teilweise sind bereits weitere Beschaffungen seitens der Verwaltungen initiiert worden.

Der Senat hat mit dem Ziel der mittelfristig besseren mobilen Ausstattung die „One-Device-Strategie“ entwickelt, mit der Ersatzinvestitionen grundsätzlich durch mobile Endgeräte statt stationärer PCs vorgenommen werden sollen.

Aktuell werden in einer Sondermaßnahme 5.000 Laptops den Bezirken zur Verfügung gestellt, um die mobile Arbeitsfähigkeit massiv auszubauen und sofern diese die Einbindung in die jeweilige dezentrale Infrastruktur gewährleisten können. Die zur Verfügung stehenden mobilen Endgeräte entnehmen Sie bitte der **Anlage**.

7. Wie wurde die Videokonferenz-Technik von Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern zwischenzeitlich angenommen?

Zu 7.:
Die Nutzung von Videokonferenz-Technik wird großenteils gut angenommen.

Bezüglich der zentral zur Verfügung gestellten Möglichkeit von Nextcloud Talk werden teilweise technische Schwierigkeiten angeführt, die jedoch überwiegend nicht ausschließlich die Eigenschaften des Produktes betreffen, sondern überwiegend auf die für flächendeckende Nutzung von Videotechnik nicht ausgelegte Infrastruktur / Bandbreite zurückzuführen sind. Diesem Umstand trägt die Einrichtung der AVC-Räume (vgl. Antwort auf Frage 3) Rechnung.

8. Haben der zentral finanzierte Dienst Nextcloud Talk und der Support der Berliner Firma Heinlein Support GmbH über das ITDZ Berlin als zentraler Ansprechpartner reibungslos funktioniert?

Zu 8.:
Soweit die Nutzung des zentral bereitgestellten Dienstes Nextcloud Talk kritisch gesehen wird, beruht dies überwiegend auf schlechter Verbindungsqualität oder Verbindungsabbrüchen. Wie bereits dargelegt, hat dies aber nicht überwiegend mit dem Produkt selbst zu tun. Unzureichende Infrastruktur / Bandbreite und nicht vollumfänglich geeignete Clienthardware (z.B. iPads) tragen zu dieser Einschätzung bei.

Zusätzlich werden Anforderungen gestellt, die im Vorfeld nicht bekannt und entsprechend bei der im Kontext der Pandemie zügig erfolgten Produktauswahl nicht berücksichtigt wurden bzw. auch nicht berücksichtigt werden könnten, z.B. Simultanverdolmetschung oder simultane Bearbeitung von Dokumenten. Hier wären ggfs. zusätzliche Konferenzlösungen respektive Kollaborationstools ergänzend zu der erworbenen Lösung für Videokonferenzen zu erwerben.

Der Support von Heinlein wird - von Ausnahmen abgesehen - als etabliert, schnell und gut empfunden.

9. Waren die Kundeninformationsseite des ITDZ und die Merkblätter als Anleitung für die Arbeit der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter verständlich und ausreichend?

Zu 9.:
Die Informationen werden je nach Behörde unterschiedlich gut – aber überwiegend zufriedenstellend - bewertet. Es ist davon auszugehen, dass diese Frage in Abhängigkeit der bisherigen Erfahrungen und der Nutzungshäufigkeit der Benutzer unterschiedlich beantwortet wird.

10. Wurden die Einweisungen per Telefon- oder Videokonferenz mit den zentralen Ansprechpartnern in den Dienststellen durchgeführt?

Zu 10.:
Einweisungen fanden teilweise durch die Firma Heinlein oder Mitarbeitern des ITDZ statt, teilweise durch eigene Ansprechpartner in den Verwaltungen.

11. Hat sich gezeigt, dass professionelle Schulungen notwendig sind und wenn ja, wer hat diese Schulungen in welchem Umfang übernommen?

Zu 11.:
Je nach Erfahrungshintergrund werden professionale Schulungen als erforderlich erachtet. Neben der rein technischen Bedienung wurden Angebote für die Moderation und Leitung von Videokonferenzen gewünscht. Hierfür werden u.a. von der Verwaltungsakademie Kurse angeboten.

12. Die Finanzierung der 750 Nutzer-Konten wurde laut der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23589 für die beauftragten 6 Monate erbracht. Ab Oktober 2020 war eine Verlängerung notwendig.

a) Ist diese Verlängerung erfolgt?
b) Für welchen Zeitraum erfolgte die Verlängerung?
c) Welche finanziellen Mittel wurden dafür bereitgestellt?

Zu 12.:
Die Verlängerung ist für ein Jahr erfolgt, d.h. bis 31. Oktober 2021. Für die gesamte Laufzeit der Verlängerung um 12 Monate sind dafür 655.794 EUR bereitgestellt. Davon entfallen auf 2020 109.299 EUR, auf 2021 dann 546.495 EUR. Für die AVC-Räume (initiale Einrichtung und Betrieb) bis einschließlich Oktober 2020 fielen knapp 172.000 EUR an. Für den verlängerten Betrieb und Support der AVC-Räume bis Oktober 2021 werden Betriebsaufwendungen von ca. 34.000 EUR/Monat veranschlagt

13. Wie beurteilt der Senat die intensive Nutzung von Videokonferenzen in den vergangenen Monaten und wie soll die Nutzung in Zukunft jenseits der Pandemiebedingungen weiterentwickelt werden?

Zu 13.:
Die Nutzung von Videokonferenzen ist nur ein Baustein in Richtung Modernisierung der Verwaltung. Prioritär ist die Ausweitung der Möglichkeit, mobil arbeiten zu können. Dies haben die Erfahrungen des letzten halben Jahres deutlich gezeigt. Der Trend zu mehr mobilem Arbeiten wird sich nach Auffassung des Senats auch nach Beendigung der Pandemie fortsetzen.

Mit der „One-Device-Strategie“ ist ein erster Schritt in Richtung verstärkter mobiler Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung (z.B. durch die Nutzung virtueller Desktops im Homeoffice) erfolgt. Auch wird damit ein deutlicher Beitrag für ein familienfreundliches Arbeiten und die Steigerung der Attraktivität der Berliner Verwaltung für ihre Beschäftigten geleistet.
Der Senat ist unabhängig davon überzeugt, dass Videokonferenzen sich in der Zukunft verstetigen und für die Verwaltungsarbeit auch nach der Pandemie – wenn auch in reduzierter Form - eingesetzt werden.

Für die flächendeckende Nutzung von Videokonferenzen – auch direkt am Arbeitsplatz – ist eine entsprechende finanzielle Vorsorge zu treffen. Für einen noch zu schaffenden IKT-Basisdienst Videokonferenz sind die Anforderungen aller Behörden zu erfassen und über ein Einführungsprojekt zu etablieren.
Der Ausbau der IKT-Infrastruktur ist insoweit ebenso erforderlich, um zukünftig die zusätzlichen Datenströme von Videodaten verkraften zu können. Die Finanzierung eines solchen Projektes ist im laufenden Doppelhaushalt nicht vorgesehen.

14. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der mobilen Arbeit von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern gesammelt und wie beurteilt der Senat diese Erfahrungen?

Zu 14.:
Die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens werden von den allermeisten Beschäftigten begrüßt. Entsprechend ist vielfach die Beibehaltung auch nach der Corona-Pandemie gewünscht, zumindest im Modell alternierendes Arbeiten.

Notwendig hierfür ist jedoch ein Ausbau der Infrastruktur/Bandbreiten. Der Koordinierungsaufwand für Führungskräfte steigt.

Der Senat begrüßt diese Entwicklung, da nicht zuletzt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird und die Berliner Verwaltung an Attraktivität als Arbeitgeber hinzugewinnt. Auch in Krisensituationen die Arbeitsfähigkeit sicherstellen zu können ist ein weiterer Pluspunkt.

Die vom Senat ausgerufene „One-Device-Strategie“ mit den damit verbundenen flexiblen Einsatzmöglichkeiten gibt daher die Richtung vor. Neben der Ausstattung mit Hardware bedarf es jedoch auch der Gestaltung von Geschäftsprozessen und ggfs. der Anpassung von Fachverfahren.
Auch die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte wird hier wesentlich zur Vereinfachung der mobilen Arbeit beitragen.

Wie beschrieben spielt die Möglichkeit von Videokonferenzen nur eine eingeschränkte Rolle. Wichtig sind die Möglichkeiten von kollaborativem Arbeiten wie z.B. einfacher Dateiaustausch und die Möglichkeit, zeitgleich gemeinsam an Dokumenten arbeiten zu können oder den eigenen Desktop für andere zur Ansicht zur Verfügung zu stellen. Hierfür sind entsprechende IKT-Basisdienste erst noch zu entwickeln; das ITDZ hält jedoch mit dem BSCW-Server ein praktikables – wenn auch älteres - Angebot vor.

15. In welchem Umfang haben Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Bereichen der Verwaltung mit Kundenkontakten Videokonferenztechnik genutzt und gibt es Planungen, ggf. auch zukünftig verstärkt digitale Technik zur Wahrnehmung von Kundenkontakten zu nutzen?

Zu 15.:
Im Kontakt mit Kundinnen bzw. Kunden werden Videokonferenzen derzeit lediglich in Ausnahmefällen genutzt. Es ist auch fraglich, ob Kundinnen bzw. Kunden diesen Weg wünschen.
Dem Senat erscheint es prioritär, weitere Möglichkeiten zu schaffen, Anträge einfach auf digitalem Wege stellen zu können und Bescheide in digitaler Form zu erhalten. Der digitale Antrag wird dafür weiter ausgebaut.
Für den Bereich der Bewerbungs- und Auswahlverfahren wird die Möglichkeit von Videokonferenzen teilweise bereits genutzt.

Berlin, den 22. Dezember 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Anlage

Behörde	Wie viele mobile Endgeräte stehen z. Zt. für die Verwaltung zur Verfügung und erachtet der Senat diese Zahl als ausreichend?
Senatskanzlei inkl. Wissenschaft und Forschung	Zurzeit stehen der Senatskanzlei inkl. Wissenschaft und Forschung 414 Notebooks zur Verfügung.
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	Für den Ministerialbereich der SenBildJugFam wurden seit Beginn der Pandamie rund 700 zusätzliche mobile Arbeitsplätze eingerichtet. Damit stehen aktuell rund 1.100 mobile Arbeitsplätze zur Verfügung. Angestrebt ist die Vollausstattung der Arbeitsplätze mit mobiler Arbeitstechnik.
Senatsverwaltung für Finanzen	In der Senatsverwaltung für Finanzen werden 4 Notebooks für Videokonferenzen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden dienstliche Smartphones und Tablets genutzt. Erstrebenswert ist eine flächendeckende Ausstattung.
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	In der Verwaltung der SenGPG stehen 306 Notebooks, 19 Tablets und 96 Smartphones als mobile Endgeräte zur Verfügung. Diese Zahlen beinhalten sowohl die mobilen Endgeräte des Krisenstabes, der im Rahmen der Corona-Pandemie landesweit tätig ist, als auch der Linienorganisation.
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	SenInnDS: SenInnDS stehen 282 Notebooks sowie 66 iPads zur Verfügung. Die Anzahl ist nicht ausreichend. Polizei Berlin/Bln Fw: Pol: 9.925 mobile Endgeräte, davon 6.283 Notebooks/Tablets und 3.642 Smartphones/Sonstiges Fw: 2.160 mobile Endgeräte, davon 300 Notebooks, 260 Smartphone und 1600 Tablets Diese Anzahl ist noch nicht ausreichend. LABO: 7 Tablets, 112 Notebooks, 89 Smartphones LEA: Keine
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Die SenIAS hat aktuell folgende mobile Endgeräte im Einsatz: Notebooks: 300 Tablets: 70 Smartphones: 140 Perspektivisch sollen bis spätestens Ende 2022 alle Dienstkräfte mit einer „One Device Umgebung“ (also einem auch mobil nutzbaren Gerät) ausgestattet sein. Die Ausstattung wird mit dienstlichen Smartphones und/oder Tablets, funktionsbezogen, ergänzt.
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung verfügt bei etwa 350 Mitarbeitende über ca. 140 mobile Endgeräte. Diese Zahl ist eindeutig nicht ausreichend und kann den Bedarf im Rahmen der

Behörde	Wie viele mobile Endgeräte stehen z. Zt. für die Verwaltung zur Verfügung und erachtet der Senat diese Zahl als ausreichend?
	2. Welle der Corona-Pandemie nicht abdecken.
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	Im Einsatz sind: VPN-Laptops: 134; G/On Bootsticks: 42; Smartphones mit BlackBerry-App: 56; AD-Laptops: 11
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Zurzeit stehen in der SenStadtWohn rund 210 mobile Endgeräte zur Verfügung. Diese Zahl ist nicht ausreichend.
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	Zurzeit stehen in der SenUVK rund 365 mobile Endgeräte zur Verfügung. Diese Zahl ist nicht ausreichend.
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	Neben der unter Frage 5 beschafften Hardware ausschließlich für Videokonferenzen stehen für rd. 400 Mitarbeiter*innen folgende Endgeräte für den mobilen Einsatz bzw. für das Homeoffice zur Verfügung (Dez. 2020): 65 ThinClients 73 Notebooks 20 Tablet-PC 25 Smartphones
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	Dem BACW stehen derzeit 157 mobile Endgeräte zur Verfügung, es wurden bereits 390 weitere mobile Endgeräte bestellt.
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg stehen insgesamt ca. 300 mobile Endgeräte (Laptops und Tablets) zur Verfügung. Die Zahl ist nicht ausreichend. Allerdings wird das BA Friedrichshain-Kreuzberg im erste Quartal 2021 weitere 1.000 Laptops erhalten.
Bezirksamt Lichtenberg	Im Bezirksamt Lichtenberg sind 88 Notebooks, 85 Tabletts und 139 iPhone-MDA im Einsatz. Dies ist nicht ausreichend. Besonders in Pandemiezeiten jenseits regelhaften Arbeitens gibt es einen erheblichen Mehrbedarf.
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	Nein, der Bedarf ist nicht gedeckt. Die mobile Erreichbarkeit der Beschäftigten war in den letzten Jahren nicht das politische Ziel. Sie jetzt im Notfall und bei einem angespannten Markt umzusetzen, hätte einer deutlichen Ansage im März 2020 bedurft: für die zweite Welle sind alle Mitarbeiter für mobiles Arbeiten auszurüsten, die Mittel werden sofort bereitgestellt, der Katastrophenmodus muss für alle eine Arbeit auch zu Hause sicherstellen. Das wurde zu keiner Zeit so klar verfolgt. Im Sommer wurde eine Abfrage bei allen Dienstkräften gestellt, um deren Bedarf an mobiler Einsatzfähigkeit zu sichern. Der Bedarf wurde ermittelt und Ende des Sommers an das ITDZ übermittelt. Für alle Dienstkräfte ist wichtig, dass sie in der Lage sind, vollständig mobil zu arbeiten und nicht allein nur E-Mails bearbeiten können. Dies kann nur durch einen Laptop, der auf alle Laufwerke zugreift, sichergestellt werden. Der gegenwärtige Bestand und der zusätzliche Bedarf im Bezirk stellen sich wie folgt

Behörde	Wie viele mobile Endgeräte stehen z. Zt. für die Verwaltung zur Verfügung und erachtet der Senat diese Zahl als ausreichend?
	dar: Z.Z. verfügt der Bezirk über rd. 220 Laptops. Ein weiterer Bedarf von 704 Laptops (größtenteils mit VPN), 253 Smartphones und 71 iPads jeweils mit Blackberryapp wurde als Bedarf durch die Verwaltung festgestellt. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel der SenInnDS konnten die v. g. Smartphones und iPads sowie 205 Laptops bestellt werden. In Aussicht stehen weitere Geräte, die durch den RegBm und SenInnDS angekündigt wurden. Damit wäre der aktuelle Bedarf an mobilen Endgeräten weitgehend abgedeckt.
Bezirksamt Mitte	(Verweis auf SenInnDS)
Bezirksamt Neukölln	Der Verwaltung stehen ca. 300 mobile Geräte zur Verfügung, die eindeutig nicht ausreichend sind.
Bezirksamt Pankow	Im Bezirksamt Pankow stehen aktuell ca. 250 mobile Endgeräte (Notebook), die gleichzeitig ein externes Arbeiten mit Zugriff auf die behördliche Infrastruktur ermöglichen zur Verfügung. Es wird die Lieferung weiterer beim ITDZ im Oktober bestellter ca. 180 Geräte erwartet. Der angemeldete Bedarf (zusätzlich zu den bereits vorhandenen Notebooks) der verschiedenen Ämter und Organisationseinheiten mit der Ausstattungspriorisierung 1-3 beträgt über 700 Notebook. Das Bezirksamt hält die Zahl der z.Z. zur Verfügung stehenden Notebook nicht für ausreichend.
Bezirksamt Reinickendorf	Es stehen derzeit 70 Notebooks und 210 Notarbeitsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen 354 Mobilfunkgeräte (davon 122 Smartphones mit Internetzugang). Weitere 400 Notebooks wurden im Rahmen einer zentralen Beschaffung durch SenInnDS und ITDZ zugesagt. Inwieweit dies „ausreichend“ ist, entzieht sich einer objektiven Beurteilung.
Bezirksamt Spandau	Das Bezirksamt Spandau hat insgesamt 510 Notebooks beschafft, die den Mitarbeitern zur Verfügung stehen.
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf standen hierzu ca. 10 zentral bereitgestellte Notebooks zur Verfügung.
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	Ca. 400 Endgeräte, die aber nicht alle eine Verbindung zur bezirklichen Infrastruktur aufbauen können.
Bezirksamt Treptow-Köpenick	Im BA-TK stehen derzeit ca. 300 Notebooks und ca. 330 Mobiltelefone zur Verfügung. Der Bedarf ist deutlich höher, bei Notebooks etwa der dreifache Bedarf, bei Mobiltelefonen sicher der doppelte Bedarf.